

Zusätzliche Erläuterung zum Ausbauprogramm

Die auf der Hauptstrecke liegenden Kreisstraßenabschnitte und die nicht ausreichend breiten Ergänzungsstrecken wurden einer Bewertung unterzogen und als Ergebnis ein Ausbauprogramm für Kreisstraßen mit einer entsprechenden Rangfolge erstellt. Dieses Ausbauprogramm ist separat zum Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen zu sehen.

Auch der Ausbau der K 4370 von Gaugenwald bis zur K 4369 ist in der Ausbaubedarfsliste aufgeführt. Die Ortsdurchfahrt von Gaugenwald ist mit einer Breite von 5,5 m für die vorhandene Schwerverkehrsbelastung zu schmal und sollte daher auf 6,5 m verbreitert werden. Anstelle einer Verbreiterung der Ortsdurchfahrt mit dem anschließenden Straßenstück auf einer Länge von rund 870 m könnte auch die K 4371 auf einer Länge von rund 600 m ausgebaut und im Gegenzug die Ortsdurchfahrt Gaugenwald zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Durch die Verkehrsverlagerung wäre eine erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr möglich.

Anstatt der K 4370 wurde im vorgesehenen Ausbauprogramm daher die K 4371 zwischen Gaugenwald und Martinsmoos aufgenommen.

Für die Priorisierung im geplanten Ausbauplan wurden nachfolgende Kriterien für eine Rangfolge der auszubauenden Kreisstraßenabschnitte zu Grunde gelegt und sind mit ihrer Gewichtung in den Ausbauplan eingeflossen:

- Streckentyp mit 25 %
- Kfz-Belastung mit 40 %
- Schwerverkehrsbelastung mit 10 %
- Busverkehrsbelastung mit 5 %
- Verbreiterungsmaß der Fahrbahn mit 10 %
- Beseitigung von Tonnagebeschränkungen mit 5 %
- Straßenzustand mit 5 %.

Das sich daraus ermittelte Ergebnis ist in der Liste „**Ausbauprogramm Kreisstraßen**“ und **der dazugehörigen Karte** dargestellt.